

STADT TECKLENBURG

- BEKANNTMACHUNG -

50. Änderung des Flächennutzungsplanes

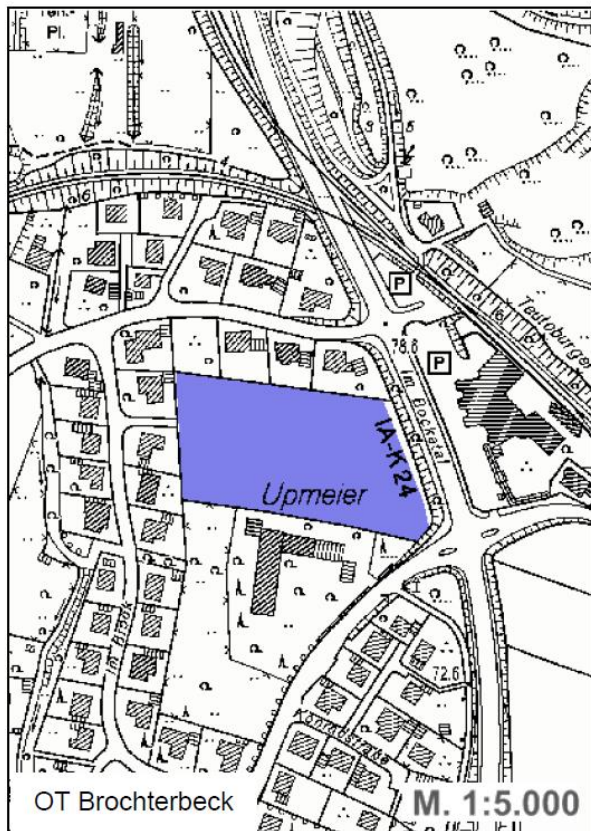
hier:

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB

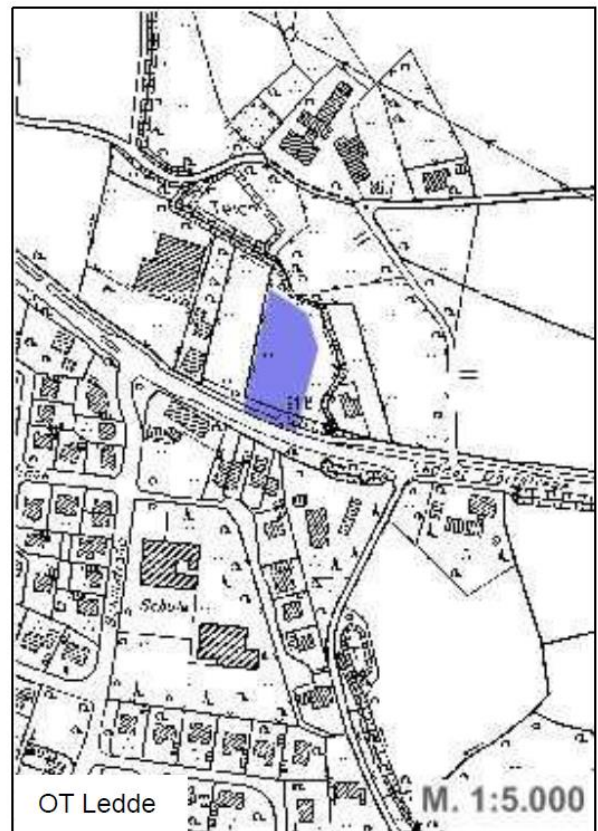
zu a)

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die vorgesehenen Geltungsbereiche der 50. Flächennutzungsplanänderung sind in den nachfolgenden abgedruckten Übersichtsplänen (Teil A Brochterbeck und Teil B Ledde) blau hinterlegt.



Teil A: Brochterbeck



Teil B: Ledde

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

zu b)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB wird gleichzeitig in der Zeit vom

04.10.2019 bis 08.11.2019

durchgeführt.

In dieser Zeit liegen die Unterlagen zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Fachbereich 60 – Planen, Bauen und Umwelt, Landrat-Schultz-Str. 1, Zimmer 460, 49545 Tecklenburg, während der allgemeinen Dienstzeiten bzw. nach Vereinbarung aus, wobei gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben ist. Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Tecklenburg, 30.09.2019

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister



(Stefan Streit)